

Arbeitsdienstregelung

Gemäß der Satzung unseres Vereins ist **jedes Mitglied** verpflichtet, durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen.“ (§ 8.2.b gem. Satzung)!

Alle **aktiven Mitglieder** sind ab dem 01.01.2023 verpflichtet folgende Arbeitsstunden für den Verein pro Jahr zu leisten:

- im Alter von 12 – 15 Jahren: mind. 8 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nutzen: mind. 18 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nicht nutzen: mind. 13 Arbeitsstunden

Über die Hilfe der passiven und fördernden Mitglieder freuen wir uns sehr, sie stehen aber nicht in der Pflicht.

Regelmäßig anfallende „Arbeitseinsätze“ zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitung von verschiedenen Veranstaltungen (kleines Turnier, Septemberturnier etc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten, nach Absprache in Gruppen-Arbeitsdiensten und vor, während und nach den Veranstaltungen geleistet werden. Sollte einem keiner dieser Termine möglich sein, können nach Absprache mit dem Vorstand einzelne Aufgaben vergeben werden.

Für wiederkehrende ehrenamtliche Tätigkeiten mit messbarem Aufwand werden Arbeitsstunden angerechnet. Das sind zum Beispiel Tätigkeiten wie Pressearbeit, Hindernisbeauftragte, Blumendienst und Getränkewart/in.

Von den Pflichtstunden ist folgende Anzahl **vor, während und nach unseren Turnieren** zu leisten, damit diese erfolgreich gelingen:

- im Alter von 12 – 15 Jahren: mind. 4 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nutzen: mind. 9 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nicht nutzen: mind. 7 Arbeitsstunden

Zu Beginn des Arbeitseinsatzes meldet sich jedes aktive Mitglied bei einem Verantwortlichen an, um die Startzeit zu vermerken und nach Beendigung der eigenen Arbeitszeit wieder ab. Die geleisteten Arbeitsstunden werden entsprechend notiert. Wenn ein aktives Mitglied zum Arbeitseinsatz verhindert ist, kann es sich durch jemanden Beliebiges vertreten lassen. Diese Person handelt jedoch auf eigene Gefahr. Die vertretende Person muss dann vor Ort den Verantwortlichen mitteilen, wen sie vertritt.

Abäppeln der Plätze, Leeren der Äpfelkarren, Fegedienst etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein. Diese Arbeiten werden nicht als Pflichtstunden angerechnet.

Wenn der - für alle aktiven Hallennutzer jährlich verpflichtende - Fegedienst nicht eingehalten wird, werden **2 Minusstunden** angerechnet. Eine aktive Erinnerung für den Fegedienst erfolgt

nicht. Die Liste, wer wann zuständig ist, wird Anfang des Jahres in der Infogruppe veröffentlicht und hängt im Vorraum der alten Reithalle aus. Dort ist nach Durchführung auch eine Unterschrift zu leisten. Bei unpassendem Termin ist selbstverständlich ein Tausch mit anderen Mitgliedern möglich. Hierum muss sich selbstständig gekümmert werden.

Mögliche nicht geleistete Stunden werden am Ende des Jahres errechnet und durch folgende Ausgleichszahlungen abgegolten:

- für aktive Mitglieder im Alter von 12 – 15 Jahre: 10 € für jede nicht geleistete Stunde
- für aktive Mitglieder ab 16 Jahren: 15 € für jede nicht geleistete Stunde

Die fälligen Ausgleichsbeträge werden dem Mitglied mitgeteilt und eingezogen.

Bei Eintritt in den Reitverein oder Wechsel des Mitgliedsstatus werden die zu leistenden Arbeitsstunden anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.

Müssen unsere Turniere abgesagt werden, wird die Anzahl der Arbeitsstunden entsprechend angepasst und darüber zeitnah informiert.

Wir als Vorstand hoffen natürlich, dass im Idealfall keine Belastungen erfolgen müssen und alle Mitglieder gerne tatkräftig mithelfen. Die Hilfe jedes Vereinsmitglieds, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden überschreiten, kommt dem gesamten Verein zu Gute!

Aktuelle Ansprechpartner:

Andrea Niebling - niebling@rv-albersloh.de

Alina Knöpke - knoepke@rv-albersloh.de

Stand: 01.05.2025